

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales		
Sitzung am:	Montag, 09.03.2015		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr	Sitzungsende:	18:20 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzende

Frau Annegret Bohlen SPD

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert	UWG
Herr Henning Dierks	SPD
Herr Arne Keil	GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt	CDU
Herr Georg Köster	GRÜNE
Herr Werner Kruse	SPD
Frau Beate Lüttmann	CDU
Herr Dr. Frank Martin	CDU

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Herr Hans-Georg Kiesewetter

beratendes Mitglied des Seniorenbeirates

Z Zt. nicht besetzt

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Uwe Wlodarczyk
Frau Katja Osterwald

zugleich als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Frau Marion Brötje

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2. Genehmigung der Protokolle vom 20.10.2014 (Nr. 147) und vom 17.02.2015 (Nr. 161)	3
3. Bericht des Deutsch-Ausländischen Freundschaftsvereines Vorlage: BV/2015/031	3
3.1. Zuweisungen Asylbewerber hier: Stand der Angelegenheiten	3
4. Bericht der Verwaltung	4
4.1. Drittkräfte in Krippengruppen	4
4.2. Aufnahme des Waldkindergarten "Sternenmoos" als Waldorfkindergarten	4
4.3. Antrag auf einen Zuschuss für den Neubau einer Toilettenanlage	5
4.4. Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien	5
4.5. Wahl des Seniorenbeirates	6
4.6. Anträge für die Kindertagesstätte "Die Arche" in Ofen hier: Aufstockung von SÖ-Zeiten und der Ganztagsgruppe	6
5. Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Haushaltsvoranschläge 2015 Vorlage: BV/2015/007	7
6. Anfragen und Hinweise	7
7. Einwohnerfragestunde	7
7.1. Drittkräfte in altersübergreifenden Gruppen	7

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Nach dem Rücktritt von Frau Rohé als Ratsfrau begrüßt AV Frau Bohlen Herrn Georg Köster als Nachfolger im AJuFaSo. Durch die Auflösung der FDP-Fraktion kann Ratsherr Dr. Witt nicht mehr als Grundmandatsinhaber teilnehmen.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist. Der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein hat kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen den Vortrag (TOP 3) in der heutigen Sitzung abgesagt. AL Wlodarczyk wird über die aktuelle Situation bei den Asylbewerbern berichten.

2 Genehmigung der Protokolle vom 20.10.2014 (Nr. 147) und vom 17.02.2015 (Nr. 161)

Beschluss:

Die Protokolle vom 20.10.2014 (Nr. 147) und vom 17.02.2015 (Nr. 161) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht des Deutsch-Ausländischen Freundschaftsvereines Vorlage: BV/2015/031

Frau Fründt vom DAF hat aus gesundheitlichen Gründen den heutigen Vortrag absagen müssen.

- 40 -

3.1 Zuweisungen Asylbewerber hier: Stand der Angelegenheiten

AL Wlodarczyk berichtet über die Veränderungen zum ausführlichen Bericht am 17.02.2015. In der Zwischenzeit ist keine weitere Zuteilung erfolgt. Es gebe auch keine offene Zuweisung an die Gemeinde Bad Zwischenahn. Erfreulich kann darauf hingewiesen werden, dass weitere private Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen der Gemeinde zur Anmietung angeboten wurden.

Auf Anfrage erklärt AL Wlodarczyk, dass 30 Plätze in der Unterbringung bis September fehlen, wenn es bei der Zuteilung bleibt. Aufgrund der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes verlagerten sich 13 Personen in den SGB-II-Bezug. Da keine Residenzpflicht bei diesen Personen mehr bestehe, könnten sie sich in andere Gemeinden/Städte abmelden, in denen Bekannte leben. Drei Personen sind bereits verzogen. Im „Haus Andrea“ in Aschhausen erfolgt wahrscheinlich die erste Belegung im Juli/August 2015. Wenn der Flüchtlingsstatus anerkannt wurde, können die Personen Arbeit aufnehmen. Die Personen, bei denen Abschiebehemmnisse vorlagen und die bereits seit über 48 Monaten in Deutschland leben, erhalten jetzt SGB-II-Leistungen.

FBL Fischer berichtet über den Termin in Rostrup, zu dem sich sehr viele ehrenamtliche Helfer eingefunden haben. Noch nicht geklärt ist, wer die Koordination der Ehrenamtlichen in der Gemeinde übernimmt. Die Sachbearbeiter im Amt für Arbeit und Soziales sind zeitlich nicht dazu in der Lage. Die beim Landkreis Ammerland eingerichtete Koordinierungsstelle ist leider nicht für die Koordinierung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden zuständig. Sie möchten gerne einen Koordinator in jeder Gemeinde als Ansprechpartner. Ebenfalls noch nicht abschließend geklärt ist die Frage der Zahlung einer Aufwandsentschädigung und deren Abwicklung, die ebenfalls Personal bindet.

- 50 -

4 Bericht der Verwaltung

4.1 Drittkräfte in Krippengruppen

Der Landtag hat am 18.12.2014, im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2015, die angekündigte Novelle des Kindertagesstättengesetzes beschlossen. Danach gewährt das Land Niedersachsen eine Finanzhilfe für Drittkräfte in Krippengruppen mit mindestens elf Kindern. Es wird eine Kraft mit maximal 20 Std./Woche in Höhe von 100% einer festgelegten Pauschale finanziert. In der Regel verbleibt ein Restbetrag, der von der Gemeinde zu finanzieren ist. Dies ist abhängig vom Alter und der Zugehörigkeit der Kräfte in der Einrichtung. Die Finanzhilfe beim Land konnte von den Trägern zum 01.01.2015 für Drittkräfte beantragt werden, die am 01.01.2015 in der Einrichtung tätig sind und die Ausbildung zur Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfüllen. Übergangslösungen für bereits vorhandenes Personal ohne die erforderliche Qualifikation wurden bis 2020 beschlossen. Wenn zum 01.01.2015 das Personal nicht vorhanden ist, kann die Finanzhilfe für das nächste Kindergartenjahr ab dem 01.08.2015 beantragt werden.

Die Krippen in den Kindertagesstätten „Am Pfarrhof“ und „Die Arche“ in Ofen konnten zum 01.01.2015 keine vom Land geförderte Drittkraft einstellen. In den anderen Kindertagesstätten war Personal mit der geforderten Qualifikation bereits vorhanden, das jetzt als Drittkraft in den Krippengruppen eingesetzt wird. In der Villa Kunterbunt sind bereits seit vielen Jahren Mitarbeiterinnen tätig, die nicht über die jetzt geforderten Qualifikationen verfügen und aufgrund ihres Alters auch nicht mehr die Ausbildung nachholen möchten. Teilweise werden auch die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt.

Die von der Gemeinde Bad Zwischenahn übergangsweise eingeführte Förderung einer Drittkraft mit 9.000,00 € jährlich im Budget der Kindertagesstätten, aus denen z. B. eine FSJ-Kraft finanziert werden kann, wird durch die gesetzliche Regelung des Landes Niedersachsen zum 01.08.2015 aufgehoben. Bezüglich der Villa Kunterbunt sind mit dem Träger noch Verhandlungen zu führen bzw. Einzelfallregelungen zu treffen.

- 40 -

4.2 Aufnahme des Waldkindergarten "Sternenmoos" als Waldorfkindergarten

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. informiert die Gemeinde Bad Zwischenahn über das Aufnahmeverfahren des Waldkindergartens „Sternenmoos“ in die Vereinigung der Waldorfkinderärten (**Anlage 1**). Mit der Aufnahme des Vereins in die Vereinigung wird auch ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.000,00 € jährlich aufzubringen sein, dessen Finanzierung noch nicht gesichert ist.

Die Ausschussmitglieder vertreten verschiedene Ansichten zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages. Dies wird Bestandteil des Erhöhungsantrages der Elterninitiative Zwergeland e. V. sein, der in der nächsten Sitzung zu beraten ist.

- 40 -

4.3 Antrag auf einen Zuschuss für den Neubau einer Toilettenanlage

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. hat bei der Gemeinde einen Zuschuss für eine neue Toilettenanlage beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 4.210,00 €. Zurzeit sind die sanitären Anlagen in einer umgebauten Dixi-Toilette untergebracht. Die Rückstände werden kompostiert. Der Verein wünscht sich einen größeren und isolierten Raum, da die Dixi-Toilette nicht über ein Fenster verfügt und es in den Wintermonaten sehr kalt ist. Dem Verein wurde zunächst mitgeteilt, dass ein Finanzierungsplan für die Beratung in den Gremien eingereicht werden muss. Ggfs. Sollen vom Verein noch Sponsoren angesprochen werden.

FBL Fischer erklärt auf Anfrage, dass der Waldkindergarten über einen Bauwagen als Unterstellmöglichkeit verfügt. Bei Unwetterwarnungen können die Jugendräume in Petersfehn genutzt werden.

- 40 -

4.4 Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien

Wie in jedem Jahr, so werden auch in diesem Jahr Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durch die Jugendpflege angeboten. Weil die Nachfrage nach Betreuung der Grundschul Kinder in den Ferien stetig wächst, wurde das Angebot in diesem Jahr um eine weitere Woche in den Sommerferien ausgedehnt. Somit werden sechs Ferienwochen durch eine Hortbetreuung abgedeckt. Der Hort in den Osterferien wird für sieben anstatt fünf Tage aufgrund der Ferientage angeboten. In der vierten Woche der Sommerferien wird für Kinder im Grundschulalter ein Zirkusprojekt mit dem Zirkus Buratino angeboten. Das Zirkusprojekt kann von den Eltern sowohl als Hortangebot als auch als reines Zirkusprojekt gebucht werden.

Die Horte in den Sommerferien sind mit bis zu 30 Kindern ausgebucht. Lediglich für das Zirkusprojekt stehen noch einige Plätze zur Verfügung. In den Oster- und Herbstferien werden je 20 Kinder betreut. Es werden Wartelisten geführt. Es können somit insgesamt 190 Kinder an den Ferienhorten teilnehmen. Die Horte in den Sommerferien finden im Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen, das Zirkusprojekt beim Jugendzentrum Stellwerk und in den Oster- und Herbstferien in den Jugendräumen in Petersfehn statt. Die Anmeldungen nimmt das Familien- und Kinderservicebüro entgegen.

AM Dr. Martin fragt an, ob bei einer langen Warteliste die Gemeinde prüft, ob das Angebot ausgeweitet werden kann und ob ggf. ehrenamtliche Helfer für weitere Angebote eingesetzt werden können.

FBL Fischer antwortet, dass erfahrungsgemäß vor Beginn der Ferien einige Plätze abgesetzt werden, sodass Kinder auf der Warteliste nachrücken können. Eltern der Kinder auf der Warteliste haben dann teilweise andere Betreuungsmöglichkeiten gefunden, sodass es sein kann, dass der Hort mit freien Plätzen beginnt.

Personell ist die Jugendpflege mit diesen Ferienangeboten am Limit, da in den Ferien auch weitere Angebote im Ferienpass angeboten werden. Zu den Horten werden zudem Honorarkräfte von in der Ausbildung befindlichen pädagogischen Personen eingesetzt. Ehrenamtlich Tätige mit einer pädagogischen Ausbildung sind nicht bekannt.

AV Frau Bohlen habe vom OBV Kayhausen Beschwerden erhalten, dass die Räume im DGH Kayhausen nicht sauber hinterlassen werden. Eine Miete werde an den OBV nicht gezahlt.

FBL Fischer teilt mit, dass bei uns bislang keine Beschwerden vom OBV Kayhausen eingegangen seien. Die Mitarbeiter müssten den Raum nach dem Hort wieder gereinigt verlassen, wie er vorgefunden wurde. Eine Miete für die Nutzung eigener Räume zu zahlen, wobei auch der größte Anteil der Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde getragen werde, hält er für unverhältnismäßig.

- 40, JP -

4.5 Wahl des Seniorenbeirates

In der Ratssitzung am 16.12.2014 wurde die neue Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen. In einer Delegiertenversammlung soll der Vorstand des Seniorenbeirates gewählt werden. Zur Delegiertenversammlung am 18. März 2015 im Museumskroog in Specken wurden insgesamt 74 Vereine und Organisationen eingeladen, die Seniorenarbeit leisten.

- 40 -

4.6 Anträge für die Kindertagesstätte "Die Arche" in Ofen hier: Aufstockung von SÖ-Zeiten und der Ganztagsgruppe

Die Kindertagesstätte in Ofen hat zum 01.08.2014 die Ganztagsgruppe nach dem Modell 25/10 auf eine volle Ganztagsgruppe ausgeweitet und im Frühdienst von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und im Spätdienst von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr weitere Stunden beim Personal aufgestockt, weil Anmeldungen von Kindern vorlagen, die nicht berücksichtigt werden konnten. Von der Gemeinsamen Kirchenverwaltung Oldenburg Stadt wurde die Betriebserlaubnis für die Änderungen vom Kultusministerium und die Bezuschussung von der Gemeinde nachträglich gestellt.

Es fand mit dem Träger, der Kita-Leitung und der Gemeinsamen Kirchenverwaltung ein Termin statt, in dem auf die Voraussetzungen für die Genehmigung der Anträge durch die Gemeinde nochmals hingewiesen wurde.

Die Personalmehrkosten für die Erweiterung der Ganztagsgruppe in Höhe von jährlich 12.600 € wurden im Haushalt 2015 von der Kirchenverwaltung eingeplant. Die Mehrkosten für die Aufstockungen der SÖ-Zeiten in Höhe von 6.000 € sind nicht enthalten. Durch die Anrechnung von Mehreinnahmen bei der Finanzhilfe des Landes und des Eigenanteils der Kirche verbleibt ein von der Gemeinde Bad Zwischenahn zu finanzierender Betrag von jährlich ca. 4.200,00 €. Ob die Mehrkosten für 2014 durch den Haushalt 2014 gedeckt werden können, werden die Jahresrechnungen, die bis Ende März einzureichen sind, ergeben.

- 40 -

5 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Haushaltsvoranschläge 2015
Vorlage: BV/2015/007

AM Köster fragt an, warum der Zuschussbetrag pro Platz nicht mehr in den Listen ausgewiesen werde.

FBL Fischer erwidert, dass die Plätze keine aussagekräftige Grundlage für einen Vergleich seien. Durch die Budgetierung der meisten Sachkosten ist eine Gleichheit gegeben. Der größte Anteil von ca. 85% der Ausgaben seien die nicht veränderbaren Personalkosten. Ein Platz im Kindergarten Elmendorf, der maximal fünf Stunden tägliche Betreuung umfasst, würde mit einem Ganztagsplatz in Petersfehn mit neun Stunden verglichen, der deutlich teurer sein würde. Die Zeitangebote in den Einrichtungen sind schwierig und nur aufwendig zu ermitteln, wenn es um die tatsächliche Belegung dieser Zeiten geht, die sich monatlich verändern.

AM Dr. Martin hält ebenfalls einen Vergleichswert für wichtig. FBL Fischer regt an, die Zahlen aus dem Vergleichsring als Grundlage für ein Benchmark zu nutzen. Von der Verwaltung würden viele Grundzahlen für den Vergleichsring aufwendig ermittelt. Die Zahlen seien aussagekräftiger, da dort alle Kosten enthalten seien. Im Herbst können die Vergleichszahlen für 2014 vorgelegt werden.

Außerdem erfolgt von FBL Fischer der Hinweis auf die Kuratoriumssitzungen der Kindertagesstätten, in denen die Haushaltspläne mit den Stellenplänen vorgelegt werden. Dort können ebenfalls die Zahlen hinterfragt werden.

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

6 Anfragen und Hinweise

K e i n e .

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Drittkräfte in altersübergreifenden Gruppen

Die Leiterin der Kindertagesstätte in Elmendorf möchte darauf hinweisen, dass es neben Krippengruppen auch altersübergreifende Gruppen gibt, in denen zwei Erzieherinnen bis zu sieben Kinder unter drei Jahren betreuen.

Das Land hat im Gesetz keine dritte Kraft in den altersübergreifenden Gruppen vorgesehen. Sie bittet um eine Drittkraftregelung für diese Gruppen von der Gemeinde.

- 40 -

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin